

oben in den Felsen herumzusteigen, verging mir die Lust. Im Herabsteigen wurde ich freudig überrascht durch das Zusammentreffen mit einer schönen Gesellschaft von *Sempervivum Wulfenii* und *Potentilla grandiflora*, die sich auf Felsen am Ufer eines Alpenbächleins gelagert hatten. Um 4 Uhr war ich wieder in Reschen zurück, liess mir das Mittagessen schmecken und legte dann meine Pflanzen ein. Weil ich hier recht gut logirt und mit Allem zufrieden war, so wurde auch in Reschen übernachtet.

(Fortsetzung folgt.)

## Correspondenz.

Graz, den 28. August 1869.

Hofrath Ritter v. Tommasini in Triest hat mir mitgetheilt, dass Thomas Pichler von seiner Reise in das kroatische Hochgebirge glücklich zurückgekehrt und reiche Ausbeute mitgebracht. Wäre die Witterung beständiger gewesen, würde der Erfolg noch grösser sein. Pichler hat die Berge Risniak bei Merslovodiza, die Wisseviça bei Fucine, vorzüglich aber den botanisch so wichtigen Vellebith von Zara und Obrovazzo aus durchforscht, von der Poststation Mali Halon hat er den höchsten Gipfel Sveto Berdo (Monte Santo) erreicht, und von daher eine namhafte Ausbeute seltener Pflanzen erbeutet. Nach seiner Rückkunft nach Triest wurde ihm von v. Tommasini Gelegenheit geboten, die Küste von Grado und Primiero zu besuchen, von wo aus er *Plantago recurvata* und den bisher nicht in die Herbarien gelangten *Juncus Tommasinii* Parlatores mitgebracht. Die Bestimmung der Vellebith-Pflanzen hat Professor Dr. Visiani übernommen, die übrigen wird v. Tommasini kritisch durchgehen. Sobald diess geschehen, und die Etiquetten lithografiert sind, wird Pichler die Versendung an die Herren Aktionäre beginnen.

J. C. Ritter v. Pittoni.

Athen, im September 1869.

Auch in diesem Jahre haben mehrere Waldbrände stattgefunden, wobei Tausende der schönsten und kräftigsten Bäume zu Grunde gingen. Hervorgerufen werden solche durch gewissenlose Hirten, welche dürre und wüste Weideplätze anzünden, um dadurch einen üppigeren Grasboden zu erzielen. — Die Schwammfischerei nimmt bei uns von Jahr zu Jahr zu. Der Badeschwamm wird mittelst Taucherapparate aus der Tiefe des Meeres geholt und ist zu dieser Zeit von einer schleimigen Substanz erfüllt. Um letztere zu entfernen, werden die Schwämme mit Meeressand gemengt, mit Stricken verbunden und so den Wogen des Meeres zur Zeit der Brandung überlassen. Nach einigen Tagen sind dieselben gereinigt

und auch theilweise gebleicht. Auf einigen türkischen Inseln werden die Schwämme mittelst schwefeliger Säure gebleicht. — Die Staphiden sind bereits auf den Trockentennen ausgebreitet, doch zum Unglücke sind zweimal Regen gefallen, wodurch dieselben theilweise verdorben wurden. Am besten ist die Erndte in Korinth ausgefallen.

Landerer.

## Die Regeln der botanischen Nomenclatur.

(Schluss.)

§. 5. Namen der Arten (Spezies) und der Bastarde, sowie der Unterabtheilungen wild wachsender und kultivirter Arten.

Art. 31. Jede Art, selbst wenn sie für sich allein eine Gattung bildet, wird mit dem Namen der Gattung bezeichnet, der sie angehört, und mit einem darauf folgenden, meist in adjectivischer Form ausgedrückten spezifischen Namen.

Art. 32. Der spezifische Name soll im Allgemeinen etwas über das Aussehen, den Charakter, die Herkunft, die Geschichte oder die Eigenschaften der Spezies ausdrücken. Wenn er von einem Personennamen hergenommen wird, so geschieht dieses in der Regel, um an den Namen desjenigen zu erinnern, welcher die Art entdeckt oder beschrieben, oder der sich sonst irgendwie damit beschäftigt hat.

Art. 33. Die von Personennamen abgeleiteten spezifischen Namen erhalten entweder die Form des Genitiv, des Personennamens, oder eine von diesem abgeleitete Adjectiv-Form (Clusii oder Clusiana). Die erste Form wird angewandt, wenn die Art von dem Botaniker, dessen Namen sie trägt, beschrieben oder erkannt worden ist; die zweite Form gebraucht man in den übrigen Fällen.

Art. 34. Sowohl ein ehemaliger Gattungsname, als ein substantivischer Eigenname kann zum spezifischen Namen werden; er erhält alsdann einen grossen Anfangsbuchstaben und seine Endung ist vom Geschlecht des Gattungsnamens unabhängig. (Digitalis Sceptrum, Caronilla Emerus.)

Art. 35. Zwei Arten derselben Gattung können nicht denselben spezifischen Namen tragen, dagegen kann derselbe spezifische Name in mehreren Gattungen vorkommen.

Art. 36. Zur Bildung von spezifischen Namen sind folgende Empfehlungen zu berücksichtigen.

1. Sehr lange und schwer auszusprechende Namen sind zu vermeiden.

2. Namen, die einen Charakter ausdrücken, welcher allen oder fast allen Arten einer Gattung gemeinschaftlich ist, sind ebenfalls zu vermeiden.

3. Man bilde den Namen nicht nach wenig bekannten oder sehr beschränkten Lokalitäten, ausser wenn die geographische Verbreitung der Art ganz lokal ist.

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Österreichische Botanische Zeitschrift = Plant Systematics and Evolution](#)

Jahr/Year: 1869

Band/Volume: [019](#)

Autor(en)/Author(s): Landerer X., Pittoni J. C. Ritter von

Artikel/Article: [Correspondenz. 314-315](#)